

Alte Idee, neu gedacht: Grünraumspange Bisamberg – Gerasdorf – Norbert-Scheid-Wald

Martina Jauschneg, Christina Stockinger

(DI Martina Jauschneg, Büro Jauschneg, Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1, A-1020 Wien, office@jauschneg.at)
(DI Christina Stockinger, Magistrat der Stadt Wien, MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathausstraße 14-16, A-1082 Wien, christina.stockinger@wien.gv.at)

1 ABSTRACT

„Die Natur mit ihren herrlichen Wunderwerken aus Gottes Hand, mit ihrer Sprache zum Herzen, diese naturgemäß so bedeutungsvolle Stätte für die ‚Feierstunde‘ des Volkes, soll nicht nur die Höheren begünstigen, sie soll auch die arbeitenden Classen, und zwar in allen Categorien und auf allen Altersstufen, nach Maßgabe der dargebotenen Möglichkeiten empfangen. Für Männer und Frauen im Arbeitsalter, für die Kindheit und Jugend, das hinfällige Alter, für Arme und Reiche, Kranke und Gesunde, Familien und Ledige – für jede Kategorie muß es erreichbar sein, nach der Arbeit Mühe und Last ‚ohne übermäßigen Zeitaufwand‘ (mithin in einer Entfernung, die nicht mehr als eine halbe Stunde beansprucht), eine wohlthätige Erfrischung während der Sommerhälfte des Jahres im Freien und Grünen genießen zu können. Des Menschen wahrhafte Bedürfnisse sind des Menschen wahrhafte Anrechte!“ (DOHNA-PONISKA alias ARMINIUS, 1874, 135ff, zitiert nach FALUDI, 1967, 194).

Die Planungsgeschichte zeigt, dass die strategisch-konzeptionellen Ideen der Grünraumspange auf die Ideen des Grüngürtels zurückgehen, die erstmals bereits vor fast 500 Jahren formuliert und im Laufe der Zeit immer wieder diskutiert, weiterentwickelt, interpretiert und „institutionalisiert“ wurden (vgl. FALUDI, 1967, SCHMIDT 1971-1972; SACK, 1993; PETZ, 1995 u.a.). Der Artikel leistet einen Beitrag zur nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung aus dem Blickwinkel der Grün- und Freiraumplanung, indem am Beispiel des Landschaftsplans „Grünraumspange Bisamberg – Gerasdorf – Norbert-Scheid-Wald“ die historisch-theoretischen Ansätze mit der aktuellen Praxis der interkommunalen Grün- und Freiraumentwicklung in Bezug gesetzt werden.

Keywords: process-orientated, Lower Austria, metropolitan region Vienna, landscape plan, green space

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Anlass und Planungsprozess zur Grünraumspange

Der allgemein steigende Nutzungsdruck auf Grünräume, bedingt durch ein Anwachsen der Bevölkerung infolge der Re- und Suburbanisierung, stellt Städte und Stadtregionen vor neue Herausforderungen. Wie können die Grünräume der Stadtregion langfristig gesichert und für die Erholungsnutzung der wachsenden Bevölkerung attraktiver und nachhaltig gestaltet werden? Dieser Frage geht das von der EU geförderte Projekt „LOS_DAMA!“¹ nach, in dessen Rahmen in sieben Städten und Stadtregionen Lösungen und neue Ansätze der stadtreionalen Zusammenarbeit verfolgt werden. Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gerasdorf wirft die Stadt Wien, als Partnerin im Projekt, einen Blick auf die nördliche Stadtregion von Wien. In einem breiten Stakeholderprozess werden dazu von November 2016 bis Oktober 2019 planerische Vorgaben für die Entwicklung einer Grünraumspange vom Bisamberg über Gerasdorf bis zum zukünftigen Norbert-Scheid-Wald ausgearbeitet. Die zwei ineinandergreifenden Instrumente dieses Prozesses sind der Landschaftsplan und der Lokale Aktionsplan (siehe Abb. 1). Der Landschaftsplan zur Grünraumspange liegt nun vor und enthält räumliche verortbare Maßnahmen, die in weiterer Folge im Lokalen Aktionsplan für die Umsetzung vorbereitet werden und um Maßnahmen u.a. aus dem Bereich der Bewusstseinsbildung ergänzt werden.

¹ http://www.alpine-space.eu/projects/los_dama/en/home



Abb. 1: Einbettung des Landschaftsplans in den Gesamtprozess © Jauschneg

2.2 Grün- und Freiräume der Stadtregion – Herausforderungen der Zukunft

Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft brauchen insbesondere von Städten und Stadtregionen richtungsweisende Antworten. Grün- und freiraumorientierter Handlungsbedarf leitet sich vor allem aus folgenden, sich gegenseitig beeinflussenden Entwicklungen ab: Klimawandel, Bevölkerungswachstum und zunehmende Pluralisierung der Lebensstile, demografischer Wandel, agrarstruktureller Wandel sowie die Energie- und Mobilitätswende und Digitalisierung. Drei Aspekte seien hier exemplarisch herausgegriffen:

- Die Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt bspw. durch vermehrte Hitzeinseln in urbanen Gebieten sowie durch Dürreschäden in der Landwirtschaft spürbar. Von einem unbebauten Umland profitiert die Stadt, da sich Kaltluftseen bilden, die zur Kühlung der Stadt erforderlich sind. Zudem speichern horizontmächtige Böden und eine vielgestaltige Vegetation CO₂. Die Feldlandschaften sowie die Ruderalfluren und Grünstrukturen bieten Lebensräume für Pflanzen und Tiere.
- Der steigende agrarökonomische Druck des „Wachsens oder Weichens“ führt zu weniger Betrieben, die mehr Fläche bewirtschaften. Gleichzeitig gibt es in Stadtregionen für die Landwirtschaft auch andere Entwicklungsoptionen: Bedingt durch die stadtnahe Lage, eröffnet sich ein Markt zur Versorgung der Stadt mit gesunden Lebensmitteln, wodurch Transportwege und CO₂-Emissionen gespart und alternative landwirtschaftliche Vertriebsformen wie Community Supported Agriculture, Food Coops, Selbsterntefelder etc. etabliert werden können.
- Parallel dazu erfordert die wachsende Bevölkerung neben neuem Wohnraum auch qualitativ hochwertige Grün- und Freiräume im Wohnumfeld und Naherholungsräume in der Stadtregion als Ausgleich zu dichter werdenden innerstädtischen Räumen. Dabei werden die Menschen und ihre Nutzungsanforderungen an Grün- und Freiräume immer „bunter“. Ein weiterer Aspekt liegt auch in der zunehmenden Ernährungsarmut der Menschen, der durch die Förderung von Stadtlandwirtschaft – diese braucht wiederum stadtnahe gut erreichbare Flächen – begegnet werden kann (vgl. HAMEDINGER 2017). Auch soll die aktive Mobilität aus Umwelt- und Gesundheitssicht gefördert werden; die zunehmende Nahmobilität in Form des Zufußgehens und Radfahrens benötigt attraktive Wegenetze, die das Fortbewegen sowohl im Alltag als auch in der Freizeit unterstützen.

3 THEORETISCHER HINTERGRUND

3.1 Vom Grüngürtel zur Grünraumspange – ein kurzer historischer Abriss

Ideengeschichtlich geht die Grünraumspange auf den Grüngürtel zurück, der am Anfang des 16. Jh. von Thomas MORUS² erstmals formuliert wurde und im Laufe der Zeit unterschiedliche Interpretationen etwa

² Thomas Morus, zu seiner Zeit Lordkanzler in England, beschreibt 1516 den „Gürtel“ der Äcker in Utopia: Jede Stadt ist rundherum von Ackerflächen mit mind. 12 m Breite umgeben. Dieser Ackergürtel dient der Versorgung der Stadt aus dem direkten Umland. Die Bewirtschaftungsidee zu diesem Ackerring ist die Idee vom Tausch der Höfe alle 10 Jahre mit Los, es gibt kein Privateigentum. Der Stadtrand ist hier Ort der Produktion von Lebensmitteln für die Stadt (vgl. MORUS, 1516/1992).

durch die Frühsozialisten³ oder Adelheid DOHNA-PONINSKA alias ARMINIUS (1874)⁴ erfuh. Diese fordert 1874 einen grünen Ring um die Großstädte und plädiert für wohnumfeldnahes Grün:

„Es ist dringend an der Zeit, weshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden darf, daß die bauliche Construction der Großstädte in einem weiteren Sinne wie bisher als ein Ganzes betrachtet werde, und die Idee zur Geltung komme: „daß zur Wohnstätte der Menschen nicht nur Häuser, sondern auch ein grüner Zubehör in freier Natur gerechnet werden muß, Stätten der Erholung, die theils in unmittelbarer Nähe der Stadt zu Fuß zu erreichen, theils weiter gelegen, mittelst der verschiedenen Fahrgelegenheiten zu benutzen sind“. (...)“ (DOHNA-PONINSKA, 1874, 144)

Einen weiteren planungshistorisch wichtigen Beitrag, der nach wie vor rezipiert wird, lieferte Ebenezer HOWARD mit seiner „Garden-Cities of To-Morrow“. Er formuliert den „Rural Belt“ rund um die Gartenstadt, in dem Pachtgärten und Landwirtschaft angesiedelt sind.

Die Beiträge gehen aber allesamt weit über den grünen Gürtel oder Ring an sich hinaus; so thematisiert Dohna-Poninska umfassend die Frage der Finanzierung und wendet sich argumentativ gegen die „bemoosten Vorurtheile“, die notwendigen Reformen im Bereich der grün- und freiraumorientierten Stadtentwicklung entgegenstehen. Auch Howard denkt Stadtentwicklung gesamthaft und völlig neu. Er formuliert die Gartenstadt als Modell der nachhaltigen Stadtentwicklung, die weniger in architektonischer Hinsicht innovativ ist als in den darin enthaltenen sozio-ökonomischen Ideen und den finanziell-organisatorischen Aspekten, die auf die sozialen und gesellschaftlichen Fragen seiner Zeit richtungsweisende Antworten suchten. Die häufige Reduktion seiner Ideen der Gartenstadt auf die vorstädtische Reihenhausiedlung wird seinem Konzept nicht gerecht (vgl. DAPPEN et al., 2017; VERNET und COSTE, 2017).

3.2 Anknüpfungspunkte für die heutige Planungspraxis

Viele dieser Ideen wie etwa der Grüngürtel trafen auf breite Zustimmung und fanden Eingang in Bauordnung und Raumordnungsgesetze. Ein Bezug zu heute lässt sich herstellen (1) über die städtebauliche Dichte – ein ausgewogenes Verhältnis von Bebauung und qualitätsvollen, differenzierten Freiräumen –, (2) über die Fragen zur Flächenmobilisierung/-management – Howard und Dohna-Poninska sehen den Umwidmungsgewinn als zentralen Hebel zur Realisierung von gemeinwohlorientierten Grün- und Freiraum-Projekten –, (3) in der Frage der Landwirtschaft – insbesondere Howard plädiert für eine Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft und (4) nicht zu Letzt in neuen Formen der Beteiligung und Mitwirkung durch verschiedenste Akteurinnen und Akteure – ein starkes Gemeinwesen und die Mitgestaltung durch Bewohnerinnen und Bewohner und Gewerbetreibende zeichnet beispielsweise das Howardsche Konzept im Kern aus. (vgl. ebd.)

Angesichts der Herausforderungen der Zukunft an die Grünräume der Stadtregion soll das LOS_DAMA!-Projekt (1) durch den Landschaftsplan die räumliche Entwicklung steuern und Grün- und Freiräume sichern; (2) gemeinsam mit den wichtigen Akteurinnen und Akteuren, z. Bsp. Vertreterinnen der Landwirtschaft Lösungen für ein gutes Miteinander der Nutzungen im Landschaftsraum finden; (3) neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, neue Instrumente zur Umsetzung und zum Monitoring entwickeln; (4) dabei auf einen breit angelegten Stakeholder-Prozess und Bürgerbeteiligung setzen.

4 DER LANDSCHAFTSPLAN ALS INSTRUMENT ZUR GRÜNRAUMSPANGE

Der Begriff „Landschaftsplan“ wird hier für das Planwerk zur interkommunalen Grünraumsrange verwendet, und ist, entgegen klassischer Zuordnungen, zwischen örtlicher und überörtlicher Planungsebene („Landschaftsrahmenplan“) angesiedelt. Der Landschaftsplan ist in Österreich nicht rechtlich verankert, er

³ Als Vorläufer der Gartenstadt gelten die sozialreformerischen Siedlungsexperimente der „utopischen Sozialisten“, die im Zuge der Industrialisierung eine Kombination von Landwirtschaft und Industrie für den Stadtrand vorschlugen und sich in der Idealstadt „Victoria“ von 1849, die auf Owen (1771-1858) zurückgeht (Owen schlägt die Neugründung von Städten rund um Industrieanlagen auf dem Land vor), räumlich manifestiert, und als Vorbild für die australische Stadt Adelaide mit „Parkland“, von Colonel William genommen wurde. Weiters Vorbild dafür war „Happy Colony“ von Robert Pemberton. (vgl. SCHMIDT, 1971-1972)

⁴ Gräfin Adelheid Dohna-Poninska alias Arminius beschreibt 1874 im „Grünen Ring der Großstädte“ die Nutzung des Rings als Garten, Feld, Wiese und Wald durch Eigentümer und Pächter und auch als Erholungsstätte in freier Natur; hier fungiert der Stadtrand neben der Produktion bereits als Reproduktionsort und der Gedanke des Ausgleichs aus sanitären Gründen wird formuliert. (vgl. DOHNA, 1971)

wird als Teil der Raumordnung gesehen, die in integrativen Verfahren versucht, die unterschiedlichen Raumansprüche zu koordinieren. Knoll stellt fest, dass einheitliche Festlegungen oder fix zu bearbeitende Inhalte fehlen; als gemeinsame Themen kristallisieren sich jedoch Naturschutz und Landschaftspflege heraus. Damit einhergehen Schwerpunktsetzungen bei der Aufwertung der Erholungsfunktion, dem Erhalt der Kulturlandschaften und der Sicherung wertvoller Lebensräume. (vgl. KNOLL und AICHHORN, 2012, 7)

Der vorliegende Landschaftsplan soll als fachliches Gutachten eine strategisch-konzeptionelle Zielsetzung für die Entwicklung des Landschaftsraumes formulieren; besonders innovativ ist dabei der interkommunale Anspruch und die Berücksichtigung von „zwei Planungssystemen/Raumplanungsmaterien“ – Wien-NÖ.

4.1 Der Projekthintergrund

In Tradition der Grüngürtel-Ideen stehend, beschloss die Stadt Wien 1905 den Wiener Wald- und Wiesengürtel; als „geistiger Vater“ gilt Eugen Faßbender mit seinem Konzept des Volksrings (vgl. FALUDI, 1967). Man beabsichtigte den Waldschutz und die Sicherung der Frischluft. Die Stadt Wien sicherte damit zuerst vor allem den Naherholungsraum des Wiener Waldes für steigende Bevölkerungszahlen im Westen Wiens mit ambitioniert-visionärer Haltung, schuf ein Instrument der Widmung, das bis heute besteht und diente damit auch als Vorbild für andere Städte wie etwa Berlin. Das Gebiet in Transdanubien, der Norden und Nordosten der Stadt, wurde erst nach dem 2. WK stärker in die Planungen einbezogen. Im Jahr 1995 wurde vom Wiener Gemeinderat beschlossen, den Grüngürtel rund um Wien im Bereich der nordöstlichen Stadtregion zu schließen. Dazu findet sich eine Vielzahl an landschaftsplanerischen Beiträgen⁵, die sowohl die strategischen Ziele für die Entwicklung dieses Raumes formulierten als auch konkrete Ausgestaltungsideen für die Grün- und Freiräume entwickelten. Die Umsetzung (sog. 1000-ha-Programm, Wiener Wald Nordost) erfolgte aber nicht, bzw. nur in Ansätzen (vgl. MA 18, 2015, 21). In jüngerer Zeit rückt angesichts des steigenden Nutzungsdrucks die Grünraumsicherung und -entwicklung wieder stärker in den Fokus. Aktuell bietet sich ein günstiges Zeitfenster dafür: der Handlungsdruck steigt, Schlüsselpersonen und viele andere Akteurinnen und Akteure nehmen sich des Themas an, Netzwerke bilden sich und ein EU-Projekt fördert den internationalen Austausch. Das Projekt LOS_DAMA! nutzt dieses Zeitfenster für Planungsarbeiten mit den beiden Instrumenten Landschaftsplan und Lokaler Aktionsplan, wobei in den folgenden Ausführungen der Landschaftsplan im Vordergrund steht.

4.2 Konkrete Zielstellung des Landschaftsplans

Ziel des Landschaftsplans ist es, eine Grünraumspange im Nordosten der Stadtregion zu schaffen, die den Bisamberg mit dem Norbert-Scheid-Wald verbindet. Der Landschaftsplan steht für eine gemeindeübergreifende Vision der nördlichen Stadtregion. Der Stadtgemeinde Gerasdorf kommt dabei eine zentrale grünraumverbindende Rolle zu – sie ist gleichsam das „Scharnier“ zwischen dem Bisamberg, dessen nordwestlicher Teil als Natura-2000-Gebiet geschützt ist, und dem Norbert-Scheid-Wald, der die Bereiche des Breitenleer Bahnhofs sowie die angrenzende Feldlandschaft des Marchfelds umfasst und wiederum wesentlich für den Grünschluss in Richtung Nationalpark Donau-Auen ist.

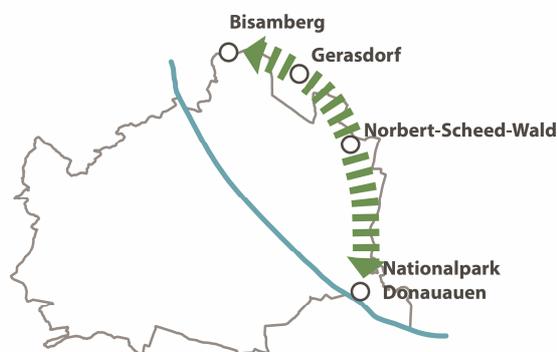


Abb. 2: Überblick zur verbindenden Funktion der Grünraumspange © Jauschneg

⁵ vgl. Ivancsics, R., 1989 Landschaftsplan Langes Feld; Ivancsics, R. und Hattinger, H., 1990: Landschaftsrahmenplan Wien-Nordost; Ivancsics, R. und Hattinger, H., 1992: Landschaftsplan Süßenbrunn-Breitenlee-Rautenweg; Proksch, Th. und Stadler, K., 1992: Stadtrandgärten „Breitenlee“; Proksch, Th., 2008: Landschaftsplan Asperrn Essling Marchfeld.

4.3 Woraus besteht der Landschaftsplan zur Grünraumsprange?

Der Landschaftsplan hat die langfristige nachhaltige Gestaltung des Landschafts- bzw. Grünraums zum Thema. Ausgangspunkt dafür ist ein multifunktionaler, inhomogener und von unterschiedlicher Entwicklungsdynamik charakterisierter Landschaftsraum, der überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist, der Schönheiten und Qualitäten hat, die oft erst auf den zweiten Blick wahrgenommen werden (vgl. APPLETON, 1975; KAPLAN und KAPLAN, 1989). In diesem Raum wird eine sanfte Erholungsnutzung (kein Disneyland) als Grundkonzept der Entwicklung angestrebt. Sie soll Ruhe, Entschleunigung und Ausgleich zur dichter werdenden Stadt und ein gutes Miteinander mit der Landwirtschaft ermöglichen.

Da sich der Landschaftsraum durch eine große Stabilität u.a. in Besitzverhältnissen und Nutzungen auszeichnet, ist ein langfristiger Planungshorizont 2065+ adäquat. Eine Dynamik entsteht durch die Baulandentwicklung, die eng verbunden ist mit einem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung. Ausgehend von dieser Ambivalenz zwischen Stabilität und Dynamik, liegen den Maßnahmen des Landschaftsplans unterschiedliche Zeithorizonte zur Umsetzung zu Grunde, die von kurz- über mittel- bis hin zu langfristig reichen.

Der Landschaftsplan besteht aus einem Analyse- und einem konzeptionellen Teil. Basierend auf übergeordneten Zielen und Leitgedanken, die sich aus der Analyse des Gebiets ableiten, werden im konzeptionellen Teil des Landschaftsplans Maßnahmen und Empfehlungen für die übergeordneten Themenbereiche Erreichbarkeit & Erschließung, Freizeit & Erholung, Naturschutz sowie Landwirtschaft formuliert und in Themenkarten räumlich verortet. Diese bilden die inhaltliche Grundlage für die Synthesekarten zu Teilbereichen des Bearbeitungsgebiets, in denen die Maßnahmen aus den unterschiedlichen Themenbereichen zusammengeführt und detailliert werden und die eine überleitende Funktion zum Aktionsplan haben.

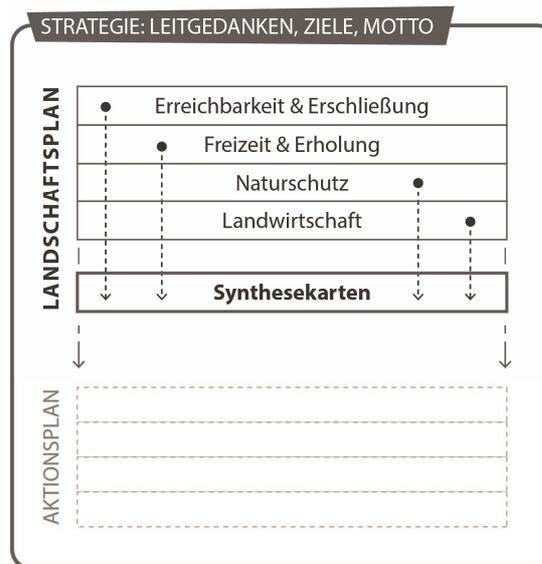


Abb. 3: Aufbau des Landschaftsplans © Jauschneg

4.3.1 Analyseteil

Der Analyseteil beschreibt die ortstypischen Landschaften und die Topografie, zeigt Durchlässigkeit und Barrieren auf, macht Einzugsbereiche von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sichtbar, erfasst Lebensraumtypen und Naturdenkmäler, stellt die agrarische Landnutzung dar und hält Besonderheiten wie Kleindenkmäler, Kunstwerke, Mahnmale fest. Darauf aufbauend wurden für die Themenfelder Erreichbarkeit & Erschließung, Erholung & Freizeit, Naturschutz und Landwirtschaft Leitgedanken als planerische Ziele formuliert.

Beispiel: exemplarisch angeführte Ziele für Erholung & Freizeit

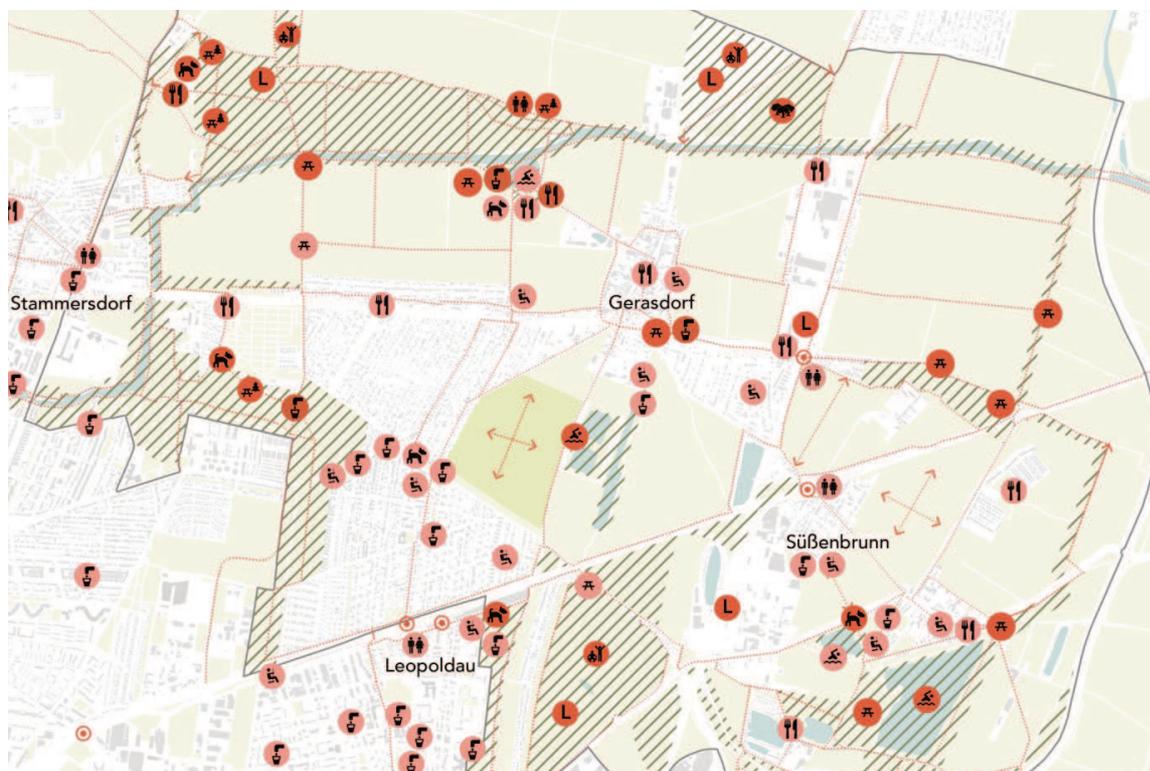
- Bei der Entwicklung attraktiver Orte werden vorhandene Potentiale zur Umnutzung aktiv wahrgenommen.
- Hochpunkte, natürliche wie künstliche, sind für das Erlebnis der Weite besonders spannend und sollen in Szene gesetzt werden.

- Nutzungsangebote (= attraktive Orte und Wege) richten sich im Sinne der Mehrfachnutzung an mehrere Nutzerinnengruppe und Nutzergruppen; ein rücksichtsvolles Miteinander wird gefördert; Konflikte werden punktuell gelöst (z.B. durch Errichtung von Hundezonen an neuralgischen Punkten).
- Wege zu attraktiven Orten werden unterschiedlich und zielgruppenspezifisch ausgestaltet, es soll eine attraktive kinderwagentaugliche Route im Grünraum möglich sein.
- Die Erholungsnutzung ist v.a. im Randbereich der Siedlung intensiver und funktionaler gestaltet als in siedlungsfernen Bereichen (wildere offenere Bereiche).

4.3.2 Konzeptioneller Teil

Der konzeptionelle Teil des Planwerks formuliert Maßnahmen zu den vier übergeordneten Themenfeldern, die folgende Teilthemen umfassen: Einstiegspunkte, Fußwegenetz, Fahrradinfrastruktur, miV-Infrastruktur, Erholungsinfrastruktur, Themenwege und Beschilderungen, Generationenweg, Naturschutz und Landwirtschaft. Im Folgenden wird exemplarisch auf zwei konzeptionelle Karten – Erholungsinfrastruktur und Landwirtschaft – näher eingegangen, die maßgeblich die flächige Ausdehnung der Grünraumspange bestimmen.

Beispiel: Erholungsinfrastruktur



Planung

- Grünraum freihalten
- Prädikat Augenweide
- Fuß- und Radwege (inkl. Bestand)
- Fuß- und Radwege zu verorten
- R Rastplatz
- F Trinkbrunnen
- H Hundezone

- WC WC
- G Gastronomie
- S Schwimmen & Baden (Öffnung geplant)
- L Lagerwiese
- S Spielen und Bewegen
- L Land-Art
- B Geburtsbaumwald

Bestand

- landschaftlich geprägte Flächen
- S S- und U-Bahn Haltestellen
- R Rastplatz
- F Trinkbrunnen
- H Hundezone
- WC WC
- G Gastronomie
- S Schwimmen & Baden (bereits erlaubt)
- S Spielplatz

Abb. 4: Ausschnitt aus dem Plan zur Erholungsinfrastruktur © Jauschneg

Entscheidungskriterien für die Erholungsinfrastruktur sind Siedlungsnähe und räumliche Konzentration. Wesentliche Aspekte sind dabei sowohl die Mehrfachnutzung als auch zielgruppenspezifische Angebote. Gemäß der sanften Erholungsnutzung ist es wichtig, attraktive Angebote zu schaffen, aber den Landschaftsraum nicht „über zu programmieren“ und „überauszustatten“.

Die Rastplätze, Lagerwiesen und Spielplätze sowie das Wegenetz sind eingebettet in das „Prädikat Augenweide“. Die Bereiche der Augenweide haben einen naturnahen Charakter und sind von enormer landschaftlicher Vielfalt – landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Äcker, Grünland, Wiesen; Wälder; Brachen; Uferbereiche – geprägt. Es handelt sich um einen Naturerfahrungsraum und einen Entdeckungsort mit entwicklungspsychologischem Aspekt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Gestaltung, wie etwa bei einem Park, steht im Hintergrund, währenddessen die Naturvermittlung einen Teilaspekt bildet („Themenwege“, „Land-Art“). Der Raum wird nicht zielstrebig durchquert, sondern auf Basis des Wegenetzes wird die Landschaft erlebt, lädt zum Verweilen ein und alle Sinnesbereiche werden in erhöhtem Maß angesprochen: Hören, Schmecken, Orientierung, Sehen, Riechen, Bewegung, Fühlen & Tasten.

Die Bereiche der Augenweide stellen stadtreional wichtige Grünverbindungen und -korridore dar, die unbedingt erhalten und entwickelt werden sollen (vgl. ZLENDER und WARD THOMPSON, 2017). Gerade weil in diesem Raum keine physische/natürliche Grenze das Stadtwachstum beschränken könnte, ist es wichtig, zukünftig frei von Bebauung zu haltende Gebiete zu definieren.

Beispiel: Landwirtschaft

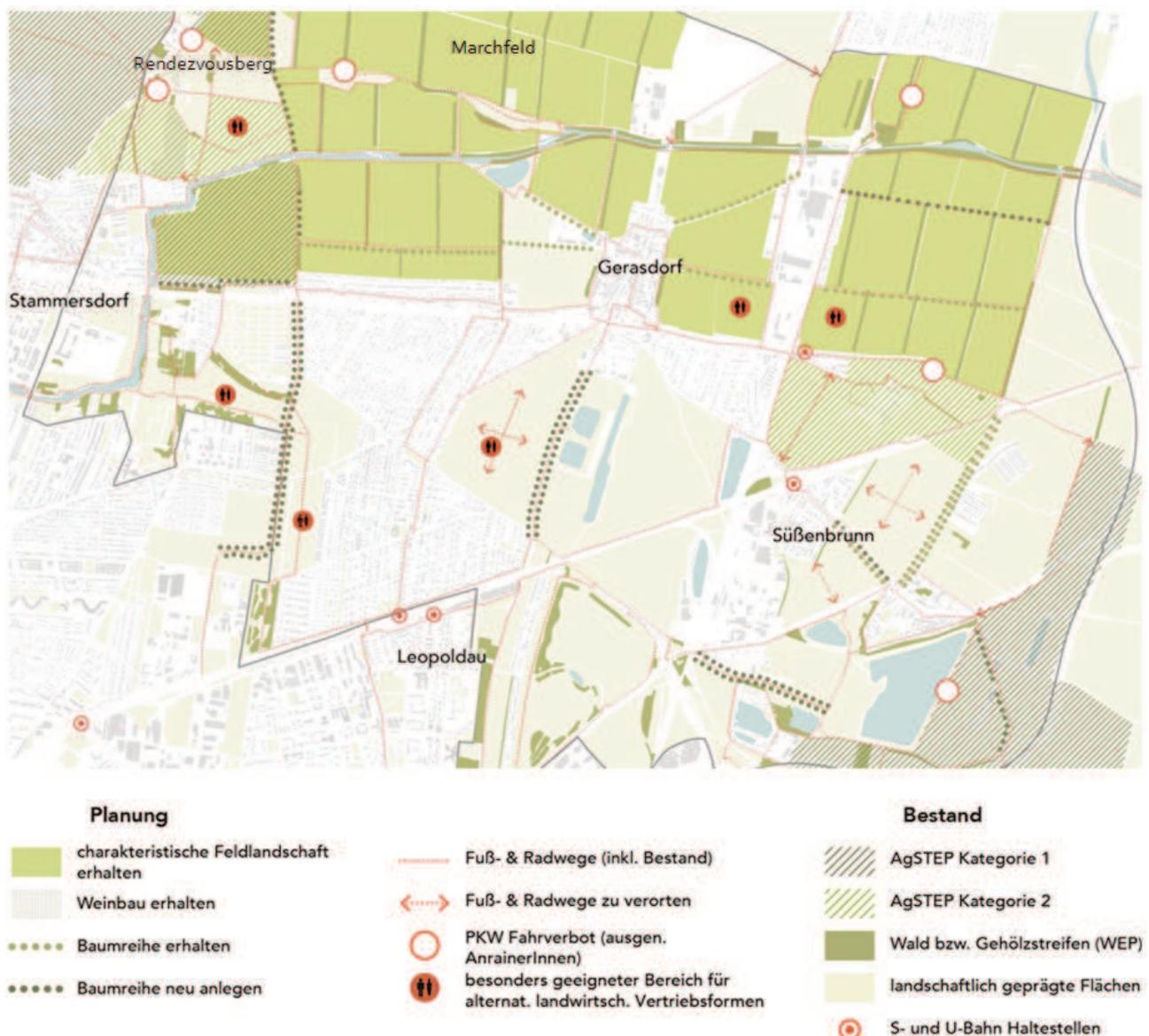


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Plan zur Landwirtschaft © Jauschneg

Die Landwirtschaft prägt die Kulturlandschaft der Grünraumspange wesentlich. Ziel ist es, den Weinbau am Rendezvousberg als auch den Ackerbau im Marchfeld zu erhalten, da hier entsprechende naturräumliche Voraussetzungen gegeben sind. Es gilt, Maßnahmen für den Erhalt der Landwirtschaft zu definieren. So wurden etwa Gebiete markiert, die sich aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln besonders für alternative landwirtschaftliche Vertriebsformen eignen. Der direkte Bezug zu den Konsumentinnen und Konsumenten (z. .Bsp. Community Supported Agriculture, Selbsterntefelder, Schule am Bauernhof, Green Care...) soll gestärkt werden, insbesondere kleine Höfe und Einsteigerinnen und Einsteiger sollen im Wirtschaften unterstützt werden, um so insgesamt zum Erhalt und zur Förderung der landschaftlichen Vielfalt durch eine nachhaltige Landwirtschaft beizutragen.

Wesentliche Bestandteile der Kulturlandschaft sind die wegbegleitenden Baumreihen, die im Landschaftsraum bereits eine lange Tradition haben. Sie fassen den Raum, geben Orientierung, spenden Schatten und sind Lebensraum für Vögel und Kleintiere. Angedachte Gehölze sind Nuss, Kirsche und verschiedene Wildobstsorten, da sie für den Standort geeignet und deren Früchte durch die Grün- und Freiraumnutzerinnen und Freiraumnutzer gesammelt werden können.

4.3.3 Synthesekarten

Aufgrund ihrer hohen Entwicklungs- und Gestaltungschance wurden für die drei Bereiche der Grünraumspange Rendezvousberg, Mitte und Süßenbrunn Synthesekarten erstellt (Übersicht siehe Abb. 6). Diese stellen Teilausschnitte des Bearbeitungsgebiets dar, in denen die vorangegangenen Gesichtspunkte aus den Themenkarten zusammengeführt, inhaltlich vertieft und maßstäblich detailliert werden.



Abb. 6: Übersicht über die Ausschnitte der drei Synthesekarten „Rendezvousberg“, „Mitte“ und „Süßenbrunn“ © Jauschneq

Beispiel: Mitte



Abb. 7: Ausschnitt aus dem Plan der Synthesekarte Mitte © Jauschneg

Das Leitthema für die Entwicklung und Gestaltung dieses Bereiches ist „Draußen am Kleinen Wagram“. Wander- und Themenwege setzen den Landschaftsraum dort in Szene, wo er die stärkste Raumqualität aufweist – am Zusammenfluss der Terrassenkante des Kleinen Wagrams mit dem Marchfeldkanal nördlich des Badeteiches Gerasdorf. Die Straße oben auf der Terrassenkante kommt einem Panoramaweg gleich, welcher die Möglichkeit zum Erleben der Weite, der frischen Luft und zum „im-Freien-Sein“ bietet. Direkt daneben befindet sich ein optimaler Platz für eine kleine Lagerwiese, von der aus der Blick über die Felder in Ruhe genossen werden kann. Zentral ist dabei das Offenhalten der Böschungskante, das z. Bsp. durch Beweidungsprojekte unterstützt werden sollte.

5 KONTEXTUALISIERUNG DES LANDSCHAFTSPLANS MIT DEN IDEEN ZUM GRÜNGÜRTEL

In den folgenden Absätzen wird der Landschaftsplan in Bezug auf die vorhin erläuterten historischen Anknüpfungspunkte reflektiert und diskutiert.

5.1 Grün vernetzt

Ring, Gürtel, Kreis, Spange – im Laufe der Zeit wurde die Diskussion zu Ring und Gürtel rund um die Stadt – bedingt aus der historischen konzentrischen Stadtanlage heraus – ergänzt um Keile und Korridore, die als tangentialen Achsen auch die Erreichbarkeit der Flächen verbessern sollten. Die Idee, vom grünen Stadtrand bzw. von den Erholungsgebieten am Stadtrand aus ein Netz aus Grün- und Freiräumen in die inneren Bezirke zu spannen, findet sich heute in der Idee des Freiraumnetzes der Stadt Wien wieder. Dabei sollen Grünräume unterschiedlicher Ausprägung, vom großen Park über den Beseirpark bis hin zu kleineren ökologisch bedeutsamen Flächen verbunden werden. Dieses Verbundsystem hat sowohl ökologischen, stadtklimatischen und stadtgliedernden Nutzen als auch wesentliche Funktion für die Erholungsnutzung der Bevölkerung.

Im Landschaftsplan stellen die Bereiche der „Augenweiden“ für Erholungs- und Freizeitnutzung (siehe Abb. 4) zu qualifizierende Bereiche dar und bilden gemeinsam mit den erhaltenswerten Landwirtschaftsflächen (siehe Abb. 5) den Kernraum der Grünraumspange, auch im Sinne eines „grünen Netzes“.

Die Grün- und Freiraumausstattung der Erholungsinfrastruktur (siehe Abb. 4) folgt dem Prinzip, dass stärker funktional gestaltete Bereiche eher siedlungsnah vorgesehen sind und „wildere“ nutzungsöffnere Bereiche siedlungsfremd erhalten bleiben sollen. Flächensicherungen, die derzeit vorrangig der Erholungs- und Freizeitnutzung dienen, schließen auch das Potential für alternative Nutzungsformen etwa von Selbstversorgung ein. Denn: Die Vorsorge für öffentliche Grün- und Freiräume ist mehrdimensional: Steht aktuell vor allem die Erholungs- und Freizeitnutzung im Mittelpunkt, beinhalten diese Flächen auch die Möglichkeit für eine etwaige zukünftig verstärkte Selbstversorgung – als Offenhalten der Möglichkeiten für geänderte ökonomische Verhältnisse und um alternative Ökonomien zu fördern.

5.2 Öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume für alle

Allen historischen Ideen zum Grüngürtel liegt ein öffentliches Interesse zugrunde, die Grünräume am Stadtrand sollen der Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner dienen und daher öffentlich zugänglich und nutzbar sein, die Grün- und Freiräume sollen durch den individuellen Gebrauch aneignbar sein (vgl. DAMYANOVIC et al., 2014). Im Landschaftsplan wird der Nutzerinnen-, Nutzer- und Alltagsorientierung sowie der Barrierefreiheit ein großer Stellenwert eingeräumt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen adressieren explizit den Alltag der Menschen, die in dem Raum wohnen und arbeiten – nicht nur die sonntäglichen Ganztages-Ausflüglerinnen und Ganztages-Ausflügler. Zentral sind dabei die Forderungen nach attraktiven, barrierefreien Fuß- und Radwegen (vgl. Abb. 3, ohne Karte) und öffentlich zugänglichen Angeboten (keine Eintritte) mit Möglichkeiten des konsumzwangfreien/konsumungebundenen Aufenthalts/Nutzung (Lagerwiese, Wanderwege, Badeseen) (siehe Abb. 4).

Die Nutzungsintensität und die Nutzungskonflikte steigen aktuell auf Kosten der Landwirtschaft. So werden etwa Grünbrachen oder Jungansaat als für Hundenauslauf oder Ballspiel nutzbare Flächen missinterpretiert. Der Freiraumbedarf ist momentan höher als die tatsächliche Freiraumversorgung, daher auch der akute Handlungsbedarf.

5.3 Grün ist erreichbar

Im Howardschen Modell der Gartenstadt ist durch die Vielfalt und Zuordnung der einzelnen Funktionen eine fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen und Angebote möglich und von zentralem Wert, ebenso fordert Dohna-Poninska:

„(...) für jede Kategorie muß es (das Grün, Anm.) erreichbar sein, nach der Arbeit Mühe und Last, ohne übermäßigen Zeitaufwand‘ (mithin in einer Entfernung, die nicht mehr als eine halbe Stunde beansprucht), eine wohlthätige Erfrischung während der Sommerhälfte des Jahres im Freien und Grünen genießen zu können (...)“ (DOHNA-PONINSKA, 1874, 135f).

Übertragen auf die gegenwärtige Situation bedeutet das, dass die fußläufige Erreichbarkeit von Grün- und Freiräumen der Grünraumspange einen hohen Stellenwert einnehmen soll und die Erreichbarkeit mit dem

ÖPNV zentral ist, aber auch alternative Mobilitätsangebote wie Verleihsysteme von Fahrrädern eine wichtige Rolle spielen sollen (vgl. Abb. 3, ohne Karte).

Wie von Howard und Dohna-Poninska vorgeschlagen, fokussieren wesentliche Inhalte des Landschaftsplans auf die Mobilität und Erreichbarkeit sowie die Erschließung des Landschaftsraumes und der Grünraumschlinge. Wichtig für die Förderung der aktiven Nahmobilität ist zudem, dass neben angedachten radialen Radverbindungen zwischen Wien und Gerasdorf auch tangentielle Verbindungen von der Donaustadt und Floridsdorf nach Gerasdorf geplant und umgesetzt werden.

5.4 Grün- und Freiräume mitgestalten

Das Howardsche Modell der Gartenstadt ist im Kern ein Modell der integrierten Stadtentwicklung, es ist kein endgültiger Plan, sondern baut auf Kooperationen auf, wobei die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner und der verschiedensten Akteurinnen und Akteure eine zentrale Rolle spielen. Bestehende Organisationen, Eigentümerinnen, Eigentümer, Pächterinnen und Pächter sollen in die Entwicklung der Stadt eingebunden werden; die Arbeits- und Aufgabenteilung gestaltet sich nach Howard flexibel, je nach Fortschreiten des Prozesses nimmt „die Stadt“ eine mehr oder weniger aktive Rolle ein (vgl. DAPPEN et al., 2017; VERNET und COSTE, 2017).

Der Planungsprozess zum Landschaftsplan erfolgte über ein dreiviertel Jahr im intensiven Austausch mit sehr vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteure, allen voran mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe (vgl. Abb. 1). Um den bislang wenig beachteten Raum in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken und den Boden für zukünftige Umsetzungen bestmöglich aufzubereiten, wurden gemeinsame Begehungen und Raderkundungen vor Ort durchgeführt. Dabei wurden spannende Geländekanten, beeindruckende Blickbeziehungen aber auch Barrieren unmittelbar erfahren und erlebt. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Landschaftsplans mit Fachleuten anderer Planungsfelder wie Ortsentwicklung, Naturschutz, Landwirtschaft, Mobilität und Wasserschutz/Altlastensanierung diskutiert und abgestimmt. Last but not least, flossen von den Bewohnerinnen und Bewohnern als „Expertinnen und Experten ihres lokalen Alltags“ sehr viele Ideen ein, die im Rahmen einer zweitägigen Ideenwerkstatt zum Grünraum erarbeitet wurden, darunter der Generationenweg, ein Abenteuerspielplatz sowie die Verbesserung von Rad- und Fußwegen.

5.5 Landwirtschaft ist zentral

Howard geht von der Idee aus, dass Stadt und Land eng verwoben sind. In der Stadt findet sich der Absatzmarkt für die landwirtschaftlichen Produkte, Abfälle der Stadt werden am Land zu wertvollem Humus. Folglich formuliert er ein Modell der Kreislaufwirtschaft, es sollen lokale Märkte gestärkt und Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

War der Ackergürtel in Morus' Utopia anno 1516 notwendig zur Versorgung der Stadt, so wird heute das Getreide des Marchfelds auch an der Getreidebörse in Rotterdam gehandelt und ist vielerorts aus agrarökonomischer Logik völlig vom lokalen Markt entkoppelt. Jedoch bedeutet der Erhalt der Landwirtschaft den Erhalt der Kulturlandschaft, welche wiederum die Grundlage der Erholungsnutzung ist. Übersetzt auf heute heißt das, dass die Kooperation mit der Landwirtschaft zentral für das Entwickeln der Grünraumschlinge ist, und dass die Potentiale der stadtnahen Landwirtschaft gehoben und befördert werden sollten (siehe Abb. 5).

Die Landwirtschaft und darunter insbesondere kleinbäuerlich organisierte und für Einsteigerinnen und Einsteiger offene Wirtschaftsweisen besitzen am Stadtrand großes Potential (vgl. JAUSCHNEG, 2012-2014). Sie brauchen die räumliche Nähe zwischen Produzierenden und Konsumierenden und gelten zunehmend als gesellschaftlicher Trend. Treiber dieser Entwicklungen sind in einem verstärkten Bewusstsein für Gesundheit und regionale Produkte, für Umweltschutz, für sozial faire Produktion und in der gewünschten stärkeren Unabhängigkeit von Konzernen u.a. zu finden.

6 CONCLUSIO

6.1 Ausblick: Flächenmanagement – zwischen privaten und gemeinschaftlichen Konzepten

Der Landschaftsplan als fachliches Gutachten liegt nun vor und soll in Gremien vorgestellt werden, um eine breite Akzeptanz und damit auch eine stärkere Verbindlichkeit für die Umsetzung zu erfahren. Der einfachen bzw. raschen Realisierbarkeit steht jedoch der geringe kommunale Flächenbesitz gegenüber: Die wenigen, in

kommunalem Besitz befindlichen Flächen wurden daher besonders auf ihre Eignung hinsichtlich der Grünraumsponge geprüft und in das Konzept miteinbezogen und es wurden bestehende kommunale Flächen als potentielle Tauschflächen identifiziert.

Den alten Grüngürtelkonzeptionen liegt als wesentlicher Bestandteil die Idee von Gemeinschafts- und Genossenschaftseigentum zugrunde. Das Howardsche Modell der Stadtentwicklung bindet verschiedene Organisationen, Institutionen und Eigentümerinnen und Eigentümer in die Entwicklung ein, wobei er die Arbeits- und Aufgabenteilung als flexibel und anpassbar versteht, je nach Fortschreiten des Prozesses nimmt „die Stadt“ eine mehr oder weniger aktive Rolle ein. Er entwickelt, ähnlich wie Thomas Morus für den Ackergürtel in Utopia (vgl. PETZ 1995), die Idee der Gemeinschaft im Sinne von Genossenschaft: gemeinschaftlicher Erwerb und Besitz sollen Bodenspekulation hinten- Pacht und Miete niedrig halten, dennoch sollte trotz Genossenschaft die persönliche Freiheit und Selbständigkeit nicht eingeschränkt werden.

Zentral für den Landschaftsplan ist: Die Stadt Wien mit den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt und die Stadtgemeinde Gerasdorf verstehen die Frage der Grünraumentwicklung als ein Thema, das beide gleichermaßen betrifft und für das beide gleichermaßen zuständig sind – die Grünräume einer Stadtregion können langfristig und nachhaltig nur gemeinsam entwickelt werden. Sie haben bereits jetzt eine pro-aktiv steuernde Rolle eingenommen und neue Formen der Kooperation erprobt. Dies sollte in der zukünftigen Umsetzung, vorbereitet durch den Lokalen Aktionsplan (vgl. Abb. 1), weiter gepflogen und weiter entwickelt werden. SCHELLING (2017) sieht eine institutionelle Möglichkeit darin die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in Form eines regionalen Planungs- und Entwicklungsverband zu organisieren. In diesem zu entwickelnden Verband soll trotz oder gerade wegen der in vielerlei Hinsicht völlig unterschiedlichen Ressourcen der verschiedenen Kommunen zum Beispiel in der Frage der finanziellen Mittel oder der notwendigen Planungskompetenz ein produktiv-pragmatischer Umgang mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen gefunden werden.

Denn: Für die Umsetzung von geplanten Maßnahmen gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Der „klassische“ kommunale Ansatz ist, dass jede Stadt/Kommune für sich die Flächen, die sie durch Kauf oder Tausch erwirbt, entwickelt. Dabei kann sie sich die reichen Erfahrungen aus dem Bereich der gemeinwohlorientierten genossenschaftlichen Formen wie sie etwa in Wien im Bereich des Wohnens seit langem existieren, für die Grün- und Freiräume zu Nutze machen.
- Für die zukünftige Entwicklung der stadtreionalen Grünraumsponge bietet der interkommunale Ansatz ein hohes Potential, in dem zwei oder mehrere Gemeinden die Flächen gemeinsam entwickeln. Hierzu könnten bereits entwickelte Instrumente wie das Landschaftskonto, das seinen Ansatz vorrangig in der Ausgleichslogik für Infrastrukturgroßprojekte hat, auf-, ausgebaut und adaptiert werden und als regionales Instrument mit einem gemeinsamen Flächenpool etabliert werden (vgl. PROKSCH und GRAF, 2011). Ein stadtreionaler Planungs- und Entwicklungsverband könnte diese Aktivitäten unterstützen. Dazu empfiehlt es sich auch auf Erfahrungswerte aus vergleichbaren, bereits bestehenden Projekten wie den Grünen Ring Leipzig zurückzugreifen. Dieser freiwillige Zusammenschluss ist als Verband von derzeit 13 Kommunen sowie zwei Landkreisen organisiert, die sich auf Grundlage eines gemeinsamen Handlungskonzepts in Arbeitsgruppen mit Themen der regionalen Entwicklung auseinandersetzen (vgl. GRÜNER RING LEIPZIG, 2018).
- Denkbar ist auch, dass Gemeinden oder auch Gemeindeverbände gemeinsam mit Privaten (Public/Private Partnership) einzelne Flächen entwickeln und dazu privatrechtliche Verträge abschließen (vgl. FRIEDMAN, 2016).
- Oder, dass, als relativ neuer Ansatz, private Organisationen und Personen(gruppen) wie Nachbarschaftsgruppen, Firmen, Einzelpersonen aus der Motivation der Förderung des Gemeinwohles selbst Flächen gestalten, die sie der Allgemeinheit dauerhaft oder temporär zur Verfügung stellen – denkbar auch inklusive Erhaltung/Pflege. Die Bandbreite reicht dabei von nachbarschaftlich organisierten „Grünraumgruppen“, angelehnt an Baugruppen, über gemeinnützige Stiftungen hin zu Kooperationen mit Konzernen, die Rahmen ihrer Marketingstrategie vor Ort sichtbar sein wollen (vgl. die gesponserte Sitzbank des lokalen Geldinstituts).

Neben der Flächenmobilisierung stellt sich immer die Frage der Finanzierung: Klassisch finanziert die Stadt/Kommune, da es eine hoheitliche Aufgabe der Stadt ist, Grünraum zu sichern und zu entwickeln, die

Maßnahmen aus Steuergeld. Dies erfordert jedoch angesichts der angespannten Budgetlage ein bewusstes Umdenken und gezieltes Umschichten in den Ausgaben zugunsten des Grün- und Freiraums. Die Idee des interkommunalen Landschaftskontos ist es, dass Investorinnen und Investoren als Ausgleich für Eingriffe in die Umwelt konkrete grünplanerische Maßnahmen finanzieren. Abseits bestehender Finanzierungslogiken könnte sich ein näherer Blick auf innovative Zugänge und Modelle als lohnend erweisen: Wie könnte etwa Crowd-Funding für die Grün- und Freiraumentwicklung eingesetzt werden? Welche alternativen, gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsformen außer des bei uns sehr stark prägenden Privateigentums bieten sich an und sollten auf ihre Potentiale für Grün- und Freiräume geprüft werden? Wie könnte Gemeinschaftseigentum bezogen auf Grün- und Freiräume heute aussehen? Welche Anleihen können bei der Allmende/den Commons genommen werden (vgl. HELFRICH, 2012)? Wie könnten beispielsweise gemeinnützige Bundesstiftungen als Werkzeug zur Sicherung von Grundstücken der gemeinschaftlichen nachhaltigen Nutzung von Grün- und Freiräumen einen sicheren Rahmen geben (vgl. RASENNA, 2017)?

6.2 2065+ - Was bleibt über?

Die Sicherstellung von öffentlichem Grün- und Freiraum, speziell auch im Hinblick auf die soziale Verantwortung, ist ein wesentlicher Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Dies bedeutet, Flächen dort bereitzustellen, wo Menschen sie brauchen. Im Hinblick auf den hohen ökologischen, klimawirksamen und sozialen Stellenwert des Grüns muss Grünraumplanung stets mehr sein als die Nutzung eines „verbleibenden Restes“ einer Flächenentwicklung. Der Landschaftsplan versteht sich vor diesem Hintergrund als übergeordnetes Konzept, das eine „große, zusammenhängende“ Gesamtidee beschreibt. Der Landschaftsplan soll als Entscheidungsgrundlage für Wien und Niederösterreich dienen und als umsetzungsorientiertes Instrument eine Argumentationsgrundlage darstellen, gezielt Geld für die Grün- und Freiräume in die Hand zu nehmen.

7 LITERATUR

- APPLETON, J.: *The experiences of Landscapes*. Plenum Press, New York, 1975.
- DOHNA-PONINSKA, Adelheid alias ARMINIUS: *Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth und die Grundlagen der durchgreifenden Abhilfe*. Leipzig, 1874.
- DAMYANOVIC, Doris; REINWALD, Florian und WEIKMANN, Angela: *Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung: Werkstattbericht Nr. 130*, hrsg. Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung. Wien, 2014.
- DAPPEN, Claudia; HERBST, Charlotte und SCHLEGELMILCH, Frank: *Band 1: Die Entwicklung der Gartenstadt und ihre heutige Relevanz*. In: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.): *Gartenstadt 21: Ein neues Leitbild für die Stadtentwicklung in verdichteten Ballungsräumen – Vision oder Utopie?* Bonn, 2017.
- DAPPEN, Claudia; HERBST, Charlotte und SCHLEGELMILCH, Frank: *Band 2: Ein Modell der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung. Gartenstadt 21 – grün-urban-vernetzt*. In: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.): *Gartenstadt 21: Ein neues Leitbild für die Stadtentwicklung in verdichteten Ballungsräumen – Vision oder Utopie?* Bonn, 2017.
- DOHNA, Ursula: *Gegen bemooste Vorurtheile. Städtebauliche Reform-Ideen einer Frau vor 100 Jahren*. In: *Das Gartenamt* 4/71, S. 170-173. Hannover, 1971.
- FALUDI, Andreas: *Der Wiener Wald- und Wiesengürtel und der Ursprung der „green belt“ – Idee*. In: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 5/1967, S. 193-206. Hannover, 1967.
- FRIEDMAN, Stephen (Hrsg.): *Successful Public/Private Partnerships: From Principles to Practices*. Urban Land Institute, Washington DC, 2016.
- GRÜNER RING LEIPZIG (o.J.): *Was wir tun*. Verfügbar unter: <http://gruenering-leipzig.de/was-wir-machen/> (letzter Zugriff am 14.2.2018)
- HAMEDINGER, Alexander: *Ernährungsarmut in Wohlstandsgesellschaften*. In: zoll+ österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, textedition Nr. 31, Dezember 2017, S. 49-53. Wien, 2017.
- HELFRICH, Silke und HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG: *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Transcript Verlag, Bielefeld, 2012.
- HOWARD, Ebenezer: *Garden Cities of Tomorrow – Gartenstädte von morgen. Das Buch und seine Geschichte*. Ullstein Bauwelt Fundamente 21, München, 1968.
- JAUSCHNEG, Martina; GRUBER, Sonja; LUGER, Sabine und ERDMANN, Michael: *Primärproduktive Stadt-Landschaft. Ziele, Strategiefelder und Aktionsplan für Wien*. Wien, 2015.
- JAUSCHNEG, Martina (Hrsg.): *Stammersdorf – Lebens- und Wirtschaftsort. Berichte zur gleichnamigen Lehrveranstaltung an der BOKU Wien im WS 2012 und im SS 2014, Übungen mit Feldarbeiten zu Landschaftsplanung*. Leitung: Martina Jauschneg. Wien, 2012-2014.
- KAPLAN, R. und KAPLAN, St.: *The experience of nature. A psychological perspective*. Cambridge University Press, Cambridge, 1989.
- KNOLL, Thomas und AICHHORN, Ursula: *Pilotstudie kommunaler Landschaftsplan. Qualitätskriterien für den Landschaftsplan im Rahmen der örtlichen Raumplanung in Niederösterreich*. Auftraggeber: Amt der NÖ Landesregierung Abt. Raumordnung und Regionalpolitik. St. Pölten, 2012.

- MA 18 Magistrat der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.): Fachkonzept Grün- und Freiraum, Autorinnen und Autoren: Wieshofer, I., Prochazka, E., Knoll, Th., Cserny, A. Wien, 2015.
- MORUS, Thomas: Utopia (Übersetzung von Hermann Kothe, Leipzig 1890). Erste Auflage. Insel Taschenbuch, 1516/1992.
- ÖROK Österreichische Raumordnungskonferenz: ÖREK_Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregionen“ Expertenpapier im Auftrag der Partnerschaft. Mehrwert stadtregiionaler Kooperationen. Bearbeitung: KDZ-Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH und Österreichisches Institut für Raumplanung. Wien, 2013.
- PETZ, Karl Christian: Grüngürtel und Grünkeile oder städtische Freiraumplanung? Studien zum Landschaftsprogramm Berlin. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie, Universität für Bodenkultur, Wien, 1995.
- PROKSCH, Thomas und GRAF, Karin: Landschaftskonto Endbericht Etablierung des Landschaftskontos als strategischen Modellansatz am Sektor Landschaftsentwicklung im Ballungsraum Wien – Niederösterreich. Erstellt im Auftrag des Vereins Wien-Niederösterreich gemeinsame Entwicklungsräume. Wien, 2011. Download unter: <http://www.stadt-umland.at/themen/gruen-und-freiraum/nuetzliche-tools.html> (letzter Zugriff am 21.1.2017)
- RASENNA: Homepage des Vereins RASENNA – Boden mit Zukunft. Verfügbar unter: <http://rasenna.at/> (letzter Zugriff am 21.1.2017)
- SACK, I.: Grüngürtel – Neue Argumente für eine alte Idee? Die Entwicklung der Grüngürtelidee und ihre Relevanz in der heutigen Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung Kölns. Diplomarbeit am Fachbereich 14, Landschaftsentwicklung, Institut für Landschafts- und Freiraumplanung, Technische Universität Berlin. Berlin, 1993.
- SCHELLING, Nicola: Gastvortrag: Metropolitane Wohnungspolitik in Stuttgart. Regionaldirektorin Verband Region Stuttgart; am 30.11.2017 am Wohnbauforschungstag 2017, an der TU Wien. Download unter <http://www.wohnbauforschung.at/index.php?id=476> (letzter Zugriff am 21.1.2017)
- SCHMIDT, Erika: Die Green-Belt-Idee vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihre Zukunftschancen. In: Das Gartenamt 8/1971: S. 371-374, 9/1971: S. 442-451, 4/1972: S. 201-206, 10/1972: S. 559-564. Hannover, 1971-1972.
- SUM Stadt-Umland-Management: Landschaftskontomodell. Grundprinzipien, Anwendungsbeispiele. Baden, 2014. Download unter: <http://www.stadt-umland.at/themen/gruen-und-freiraum/nuetzliche-tools.html> (letzter Zugriff am 21.1.2017)
- VERNET, Nicolas und COSTE, Anne: Garden Cities of the 21 st Century: A Sustainable Path to Suburban Reform. In: Urban Planning (ISSN: 2183-7635) Volume 2, Issue4, S. 45-60. Lissabon, 2017.
- WURZER, Rudolf: 60 Jahre „Wald- und Wiesengürtel“ der Stadt Wien. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Heft 4/1965, S. 366-387. Wien, 1965.
- ZLENDER, Vita und WARD THOMPSON, Catherine: Accessibility and use of peri-urban green space for inner-city dwellers: A comparative study. In: Landscape und Urban Planning 165, S. 193-205. Amsterdam, 2017.